

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Montag, den 10.07.2023 um 14:30 Uhr  
Sitzungssaal der Wasgauhalle, Ebene 1

---

<b>Gesetzliche Mitgliederanzahl</b>	<b>45</b>
<b>Anwesend sind</b>	<b>38</b>

### **Und zwar**

#### Vorsitzender

Herr Markus Zwick

#### Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

#### Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Herr Florian Bilic

Herr Tapani Braun

Herr Dieter Clauer

Herr Wolfgang Deny

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Herr Frank Fremgen

Herr Jürgen Hartmann

Herr Thomas Heil

Herr Wolfgang Hendrichs

Frau Heidi Kiefer

Herr Florian Kircher

Herr Hartmut Kling

Herr Jochen Knerr

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Herr Dr. Bernhard Matheis

Herr Jürgen Meier

Herr Ralf Müller

Frau Uschi Riehmer

Herr Philipp Scheidel

Frau Sabine Schunk

Herr Bernd Schwarz

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Herr Berthold Stegner

Herr Jürgen Stilgenbauer  
Herr Sebastian Tilly  
Herr Ferdinand L. Weber  
Herr Erich Weiß  
Herr Bastian Welker  
Herr Steven Wink  
Herr Heinrich Wölfling  
Frau Regina Zipf

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Tobias Becker  
Herr Jörg Groß  
Frau Annette Legleitner  
Herr Roman Lill  
Frau Talea Meenken  
Herr Oliver Minakaran  
Herr Rolf Schlicher  
Herr Steffen Schmitt

zur Sitzung hinzugezogen

Herr Christoph Dörr  
Frau Jaqueline Schröder

Stadtwerke Pirmasens (TOP 5)  
Polizeiinspektion Pirmasens

Abwesend:

Mitglieder

Frau Edeltraut Buser-Hussong  
Herr Maurice Croissant  
Herr Dr. Florian Dreifus  
Frau Brigitte Freihold  
Herr Gerhard Hussong  
Frau Susanne Krekeler  
Herr Manfred Vogel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Vorsitzende bittet um die Ergänzung des neuen Tagesordnungspunkt 1 "Haushaltsgenehmigung". Ebenfalls bittet er den Tagesordnungspunkt 2 "Auftragsvergabe barrierefreier Ausbau Bushaltestellen 2023" abzusetzen. Die mindestbietende Firma habe die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt und müsse vom Bieterverfahren ausgeschlossen werden. Weiterhin bittet er die Tagesordnungspunkte 6.2.3, 6.3.3, 6.4.3, 6.6.3 und 6.7.4 gebündelt als neue Tagesordnungspunkte 6.8.1 bis 6.8.5 zu beraten.

Der Stadtrat beschließt dies einstimmig.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

#### Tagesordnung:

1. Haushaltsgenehmigung
2. Kriminalpräventiver Rat – Vorstellung der Ergebnisse
3. Vergabeermächtigungen
  - 3.1 Mosaik-Projekt Stützwand Müntztreppe  
Erteilung der Vergabeermächtigung
    - 3.1.1 Mosaik-Projekt Stützwand Müntztreppe - Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
  - 3.2 Hugo-Ball-Gymnasium - Modernisierung Innenbeleuchtung  
Erteilung der Vergabeermächtigung
  - 3.3 Ausbau der Weidenstraße in Erlenbrunn  
Erteilung der Vergabeermächtigung
  - 3.4 Ausbau der Straße "Am alten Friedhof" in Gersbach  
Erteilung der Vergabeermächtigung
  - 3.5 Ausbau der Fahrstraße zwischen Maria- Theresien- Straße und Rupprechtstraße  
Erteilung der Vergabeermächtigung
  - 3.6 Umsetzung Paket 7 des Kanalsanierungskonzeptes  
Erteilung der Vergabeermächtigung
  - 3.7 Umsetzung Paket 8 des Kanalsanierungskonzeptes  
Erteilung der Vergabeermächtigung
  - 3.8 Feuerwache Pirmasens - Umbau der Feuerwehrleitstelle  
Erteilung der Vergabeermächtigung
    - 3.8.1 Leitstellenumbau Feuerwehr Pirmasens – Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
5. Information Stadtwerke Pirmasens  
Kommunale Wärmeplanung (KWP) – Effiziente Wärmenetze (BEW) – Gebäudeenergiegesetz (GEG)
6. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO - Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der
  - 6.1 Bio-Energie Pirmasens
    - 6.1.1 Feststellung Jahresabschluss 2022
    - 6.1.2 Entlastung der Geschäftsführung
  - 6.2 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
    - 6.2.1 Feststellung Jahresabschluss 2022
    - 6.2.2 Entlastung der Geschäftsführung
    - 6.2.3 Betrauung der PLUB GmbH zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
  - 6.3 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH
    - 6.3.1 Feststellung Jahresabschluss 2022
    - 6.3.2 Entlastung der Geschäftsführung
  - 6.4 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH
    - 6.4.1 Feststellung Jahresabschluss 2022
    - 6.4.2 Entlastung der Geschäftsführung
    - 6.4.3 Betrauung der PLUB GmbH zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
  - 6.5 Erneuerbare Energie Pirmasens GmbH
    - 6.5.1 Feststellung Jahresabschluss 2022
    - 6.5.2 Entlastung der Geschäftsführung
  - 6.6 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH
    - 6.6.1 Feststellung Jahresabschluss 2022
    - 6.6.2 Entlastung der Geschäftsführung
    - 6.6.3 Ausschüttung an die Gesellschafterin
    - 6.6.4 Betrauung der PLUB GmbH zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
  - 6.7 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)
    - 6.7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022
    - 6.7.2 Billigung des Konzernabschlusses 2022
    - 6.7.3 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022
    - 6.7.4 Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2024
    - 6.7.5 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs für 2023
    - 6.7.6 Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Pirmasens – Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Pirmasens im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
    - 6.7.7 Betrauung der PLUB GmbH zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
  - 6.8 Entlastung der Aufsichträte
    - 6.8.1 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
    - 6.8.2 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH
    - 6.8.3 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH
    - 6.8.4 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH
    - 6.8.5 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)
7. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
8. Anfragen und Informationen

## zu 1      **Haushaltsgenehmigung**

Der Vorsitzende teilt mit, in der heutigen Sitzung möchte er darüber informieren, dass der Haushalt von der ADD genehmigt worden sei. Das sei eine wichtige Entscheidung, da der Stadt sonst ein Stillstand gedroht hätte.

Besonders positiv hervorzuheben sei, dass die Genehmigung in diesem Jahr ohne Steuererhöhung gelungen sei. Allerdings gebe es einen Wermutstropfen. Die ADD drohe bereits für das nächste Jahr und die Folgejahre damit, den Haushalt abzulehnen, wenn nicht die Einnahmen erhöht würden. Hier stelle die ADD erneut auf die Möglichkeit ab, die Realsteuer stark zu erhöhen. Die ADD spreche hier von erheblichen Spielräumen. Er möchte insoweit nochmals hervorheben, was die ADD damit genau meine. Nach Auffassung des Landes könnten die Hebesätze bis zur Erddrosslungsgrenze von mindestens 995 Punkten bei der Grundsteuer B angehoben werden.

Ein sehr anschauliches Bild, das nochmals verdeutliche, was das Land von den Kommunen genau verlange. Damit die Stadt künftig den Haushalt genehmigt bekomme, soll die Verwaltung den Bürgern künftig immer stärker die Luft abschnüren und zwar bis zur „Erddrosselungsgrenze“. So stelle er sich keine vernünftige Finanzpolitik vor, aber genau dies komme auf die Verwaltung zu. Das Schreiben der ADD (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) sei den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

Bürgermeister Maas fügt hinzu, die Anstrengungen hätten sich gelohnt und am Freitagnachmittag habe man die Genehmigung per Mail erhalten. Diese enthalte keine Steuererhöhung, was in anderen Kommunen nicht gelungen sei. Dort habe man den einfacheren Weg gewählt und die Steuern bereits in diesem Jahr erhöht. Da aber auch die Stadt Pirmasens einen Konsolidierungsplan für die nächsten Jahre vorlegen müsse, müssten die Steuern wahrscheinlich 2024 erhöht werden. Mit der Genehmigung könnten nun allerdings dringend benötigte Stellen ausgeschrieben und besetzt werden.

Ratsmitglied Eyrisch erklärt, über den genehmigten Haushalt könne sie sich nicht freuen, denn es sei unverschämt, dass die ADD die Stadt bis Juli hingehalten habe. Der Stadt würde die Kehle zugeschnürt.

Ratsmitglied Tilly führt aus, endlich sei der Haushalt genehmigt. Allerdings stehe im Schreiben, dass die Stadt Pirmasens hohe Sozialkosten habe. Daher solle das Land individuell auf die Probleme achten.

Der Vorsitzende ergänzt, der Städtetag habe ein Gutachten darüber in Auftrag gegeben, ob Schulden für Pflichtaufgaben wie die Flüchtlingsaufnahme aufgenommen werden müssten.

Ratsmitglied Hendrichs teilt mit, die Grundsteuer B könne auch 1200 Punkte betragen, da keine Grenze vorhanden sei.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Erddrosselungsgrenze liege bei 995 Punkten. Die genaue Grenze müsste am Ende ein Gericht festlegen.

## zu 2      **Kriminalpräventiver Rat - Vorstellung der Ergebnisse**

Der Vorsitzende zeigt auf, die Polizei sowie das Ordnungsamt würden sich präventiv und repressiv mit den Themen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beschäftigen. Dazu gehöre nicht nur die objektive Sicherheitslage, also die Vermeidung und Bekämpfung tatsächlicher Gewalt, sondern auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen. Das könne

für die Menschen nämlich einen großen Unterschied machen. Bundesweit gebe es in den letzten Jahren die Entwicklung, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland nachgelassen habe.

Auch in Pirmasens würde dies wahrgenommen. Die Ängste und Sorgen der Menschen seien durch die Krisen der letzten Jahre gewachsen. Auch das Thema Zuwanderung trage dabei augenscheinlich zur Verunsicherung bei. Das solle man nicht unterstützen.

Die Polizei und die Stadt würden die Ängste und Sorgen der Menschen sehr ernst nehmen. Gerade aus diesem Grund sei der Kriminalpräventiven Rat neu aktiviert worden. Unter dem Vorsitz der Leitung der Polizeiinspektion Frau Jaqueline Schröder und Ordnungsdezernent Denis Clauer sei eine Umfrage gestartet worden. Diese bestätige die Annahme, dass es in Pirmasens ernst zu nehmende Ängste und Sorgen gebe. Unterstrichen wurde dies nochmals durch eine repräsentative Umfrage der Rheinpfalz. Auch diese komme auf das Ergebnis, dass es Ängste und Sorgen bei manchen Menschen gebe.

In der heutigen Sitzung würde Frau Schröder die Zahlen der Kriminalitätsstatistik aus Pirmasens vorstellen.

Klarzustellen sei das Thema subjektive Sicherheit. Diese würde unabhängig von der vergleichsweise guten objektiven Sicherheitslage ernst genommen. Denn für die Entwicklung der Stadt sei es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Menschen sicher fühlen. Es gehöre aber trotzdem dazu, dass die Menschen auch gut über die tatsächliche Sicherheitslage informiert seien. Denn je besser die Menschen informiert seien, umso besser könnten sie sich vor Kriminalität schützen und umso besser könnten sie die tatsächlichen Risiken einschätzen.

Sodann stellt Frau Schröder anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Sicherheitslage in Pirmasens vor.

Herr Schmitt stellt im Anschluss anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) die Maßnahmen des Ordnungsamtes vor.

Die sozialen Projekte und Maßnahmen in der Stadt Pirmasens stellt der Vorsitzende anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 ab Seite 7 zur Niederschrift) vor.

Beigeordneter Clauer zeigt auf, das Ordnungsamt würde ein- bis zweimal täglich in der Fußgängerzone kontrollieren. Sollte in der Fußgängerzone öfters kontrolliert werden, dann würde an anderer Stelle weniger Präsenz gezeigt. Allerdings sollen die Kontrollen verstärkt und besser kommuniziert werden. Die Aktion City finde beispielsweise am 12.08.2023 statt. Mit dieser ausführlichen Darstellung von Frau Schröder und Herrn Schmitt erklärt er die Anfrage der Stadtratsfraktion CDU als erledigt.

Ratsmitglied Eyrisch dankt Frau Schröder und Herrn Schmitt für die ausführliche Darstellung. Dieses Thema sei ihr ein großes persönliches Anliegen. Angefangen habe dieses Thema mit der Frage, ob es ein Sicherheitsproblem gebe. Allerdings sei den Vorträgen zu entnehmen, dass das Gegenteil der Fall sei. Die Reaktion der Polizei und des Ordnungsamtes sei genau richtig gewesen. Da es ein bundesweites Problem sei, sei wichtig zu klären, wie zukünftig mit diesem Thema umgegangen werden soll, denn wichtig sei es vor Ort auf die Probleme einzugehen. Die AfD habe immer wieder Ängste geschürt, was von den etablierten Parteien nicht verhindert worden sei. Allerdings sei festzustellen, dass es in Pirmasens Objektiv keinen Grund zur Sorge gebe. Die Ängste der Bürger müssten aber ernst genommen werden.

Ratsmitglied Stegner zeigt auf, die eigene Einschätzung sei nicht verkehrt und ähnele den vorgestellten Zahlen. Pirmasens sei nicht zu 1000 % sicher, aber dies sei auch nicht mög-

lich. Es gebe eine Diskrepanz bezüglich der subjektiven und objektiven Sicherheit. Nun sei es die Aufgabe, die Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die objektive und die subjektive Sicherheit seien gleichermaßen wichtig.

Ratsmitglied Tilly teilt mit, Pirmasens stehe objektiv bei der Sicherheit gut da, subjektiv allerdings nicht. Im ersten Schritt müsse hinterfragt werden, weshalb Unsicherheiten vorhanden seien. Ebenfalls müssten alle Maßnahmen seitens der Verwaltung und Polizei offengelegt werden. Auch müsse geklärt werden, wie gegebenenfalls Vorurteile abgebaut werden könnten. Ein regelmäßiger Bericht des kriminalpräventiven Rates sei wünschenswert.

Ratsmitglied Wink erklärt, die Zivilcourage sei ein wichtiges Thema der Sicherheit. Eventuell könnten Projekte diesbezüglich erfolgen. Er fragt an, ob die Sicherheitsgefährdung der Polizei- bzw. Ordnungsbeamten in den letzten Jahren zugenommen habe.

Frau Schröder erklärt, verlässliche Zahlen könnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht geliefert werden. Vom Gefühl her bleibe die Zahl in den vergangenen Jahren auf dem gleichen Niveau.

Ratsmitglied Eschrich verliest den Redebeitrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI:

“Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hege starke Zweifel daran, inwieweit der Stadtrat für das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zuständig ist bzw. ob dieses Gremium überhaupt Möglichkeiten hat, darauf realen Einfluss zu nehmen. Denn objektiv betrachtet hat die Stadt Pirmasens kein Sicherheitsproblem und die öffentliche Ordnung war und ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. In der Kriminalitätsstatistik belegt Pirmasens im Vergleich mit ähnlichen Städten einen Mittelwert, d.h. objektiv ist es in Pirmasens genauso sicher wie in Landau. Welche Maßnahmen und konkreten Schritte sollten Stadt und Polizei eigentlich ergreifen, die über Kriminalitätsbekämpfung, Verbrechensaufklärung und Prävention hinausgehen? Wie nimmt man Bürgerinnen und Bürgern die Angst? Ganz sicher nicht, indem man etwas zum politischen Thema macht, das in Wahrheit keines ist. Denn damit erreicht man das genaue Gegenteil, es fühlen sich nun die bestätigt, die ihre politische Suppe schon immer auf den irrationalen Ängsten der Menschen kochen und politisches Kapital aus der Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger schlagen. Diese pseudopolitische Debatte in der Stadt lebt also nicht davon, dass die politischen Akteure versuchen würden, den Menschen Sicherheit zu vermitteln, sondern vom krassen Gegenteil, dem aktiven Schüren von Ängsten und Unsicherheitsgefühlen.

Deshalb sollten wir die politische Debatte hier und heute beenden. Was Stadtrat, Stadt und Polizei tun können, ist objektive Aufklärung im Detail zu betreiben und Unsicherheitsgefühle, die sich ja offensichtlich an bestimmten Orten und in bestimmten Altersgruppen manifestieren, durch die regelmäßige Veröffentlichung von Fakten zu widerlegen. Mehr können wir nicht tun und sollten auch nicht suggerieren, mehr tun zu können. Die üblichen Politikersprüche „wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst“ sind gerade beim Thema Sicherheit genau das falsche Mittel, denn schon damit ist die Saat der Angst gelegt. Denken Sie mal drüber nach.“

Ratsmitglied Weber teilt mit, der Stadtratsfraktion AfD gehe es ausschließlich um die Stadt. Alle Fragen die gestellt worden seien, stammten von Bürgerinnen und Bürger. Kernaussage des Antrages sei es, dass aus allen Fraktionen eine Person als Mitglied des Kriminalpräventiven Rats abgestellt werden solle. Hierüber sollten sich die Fraktionen nochmal Gedanken

machen. Auch wünsche er sich eine seriöse Politik und nicht die dauerhaften Vorwürfe von Rassismus.

Ratsmitglied Dr. Matheis erklärt, die Vorstellung von Frau Schröder sei eine der besten Präsentationen gewesen. Um die Situation verbessern zu können, habe er vier Vorschläge. Zum einen empfehle er einen größeren Auftritt in den sozialen Medien. Zweitens solle nicht nur abgefragt werden, welches Sicherheitsgefühl die Bürger hätten, sondern auch auf die Zivilcourage hingewiesen werden und offen auf die Bürger zugegangen werden. Drittens sollten die Bürgerinnen und Bürger bei den Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamtes angesprochen werden. Viertens sollte sich der Stadtrat Gedanken machen, was dieser für die Verbesserung tun könne.

Ratsmitglied Fremgen fragt an, ob die Jugendkriminalität gestiegen sei. Immer mehr Lehrer würden sich beispielsweise über die steigenden Zahlen beschweren.

Frau Schröder führt aus, es sei schwierig eine allgemeine Aussage zu treffen. Aus dem Gefühl heraus seien keine Ausreißer zu verzeichnen, aber die genauen Zahlen könnten nachgeliefert werden.

Ratsmitglied Wink zeigt auf, Ratsmitglied Weber wünsche sich eine seriöse Politik. Wenn dies die Stadtratsfraktion AfD einfordere, müsste sie auch solch ein Verhalten vorleben.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, die Sicherheit habe sich über die Jahre verbessert. Außerdem bedankt er sich bei allen Sicherheitskräften.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt er den Tagesordnungspunkt.

### **zu 3 Vergabeermächtigungen**

#### **zu 3.1 Mosaik-Projekt Stützwand Münzterppe Erteilung der Vergabeermächtigung Vorlage: 1723/III/66.2/2023**

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 29.06.2023.

Sodann stellt Herr Schlicher anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) das Mosaikprojekt an der Stützwand der Münzterppe vor.

Ratsmitglied Schwarz zeigt auf, als Kanzler der Kunstakademie in Karlsruhe kenne er sich mit den Honoraren der Künstlerinnen und Künstler aus. Mit einem festgelegten Honorar von rund 30.000 € könne dies ein Erfolg werden oder jedoch auch nicht. Mit dieser Summe erhalte man keinen Künstler aus der A-Liga, gegebenenfalls jedoch aus der B-Liga. Weiterhin bittet er zukünftig auf das Gendern in den Beschlussvorlagen zu achten. Er erkundigt sich nach weiteren Flächen für die Mosaikprojekte.

Beigeordneter Clauer teilt mit, wenn weitere Flächen mit Mosaik verschönert werden sollen, benötige die Stadt weitere Investoren. Flächen für weitere Projekte stünden allerdings zur Verfügung.

Ratsmitglied Dr. Matheis schlägt vor, da es sich um 6 Segmente handele könnten diese von 6 verschiedenen Künstlern gestaltet werden, denn die Zusammenkunft von Künstlern sei wünschenswert.

Beigeordneter Clauer führt aus, die Beteiligung der Öffentlichkeit sei ebenfalls möglich und die Verwaltung sei hierfür offen.

Ratsmitglied Weber zeigt auf, im Mosaik der Müntztreppe sei ein politisches Symbol zu erkennen. Er fragt an, ob beim neuen Mosaik-Projekt solche Symbole verhindert werden könnten.

Beigeordneter Clauer erwidert, die künstlerische Freiheit solle nicht eingeschränkt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Dem Mosaik-Projekt Stützwand Müntztreppe wird zugestimmt und die qualifizierte Kostenschätzung auf insgesamt

**€ 200.000,- brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt, wird ermächtigt im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 40.000 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Verrechnung: Inv.Nr. 5117030011 „LZ Innenstadt; Gestaltung Müntztreppe“

**zu 3.1.1 Mosaik-Projekt Stützwand Müntztreppe - Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe**  
**Vorlage: 1724/II/20.1/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 03.07.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro für die Umsetzung des Mosaiks u. die künstlerische Leistung bei Inv.Nr. 5117030011 „Gestaltung Müntztreppe“ wird zugestimmt.

Finanzierung:

Spendenmittel 100.000 Euro

**zu 3.2 Hugo-Ball-Gymnasium - Modernisierung Innenbeleuchtung**  
**Erteilung der Vergabeermächtigung**  
**Vorlage: 1699/II/69/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Gebäudemanagements vom 12.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- 1) Der Modernisierung der Innenbeleuchtung der Klassen- und Fachsäle, sowie der Flure des Hugo-Ball-Gymnasiums wird zugestimmt und die qualifizierte Kostenschätzung auf insgesamt

**380.000,00 € brutto**

festgestellt.

- 2) Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal 76.000,00 € brutto (20%) maximal ein Betrag von 456.000,00 € die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über 2170000009 „Sanierung Hugo-Ball-Gymnasium“

### **zu 3.3     Ausbau der Weidenstraße in Erlenbrunn Erteilung der Vergabeermächtigung Vorlage: 1703/II/66.2/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 14.06.2023.

Er stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) den Lageplan der Weidenstraße vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Dem Ausbau der „Weidenstraße“ wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der auszubauenden Fläche sowie den aktuellen Kosten pro m<sup>2</sup> Verkehrsanlage geschätzt und auf

**€ 674.000,00 brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete, aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt, wird ermächtigt, auf Basis der obigen Kostenschätzung zuzüglich einem finanziellen Spielraum von maximal **€ 134.800,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Nummern **5416010009, 5416010099, 5416010088, 541100.52440001 und 114200.04810000** abgerechnet.

### **zu 3.4     Ausbau der Straße "Am alten Friedhof" in Gersbach Erteilung der Vergabeermächtigung Vorlage: 1702/II/66.2/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 14.06.2023.

Er stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) den Lageplan der Straße „Am alten Friedhof“ vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Dem Ausbau der Straße „Am alten Friedhof“ wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der auszubauenden Fläche sowie den aktuellen Kosten pro m<sup>2</sup> Verkehrsanlage geschätzt und auf

**€ 1.038.000,00 brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete, aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt, wird ermächtigt, auf Basis der obigen Kostenschätzung zusätzlich einem finanziellen Spielraum von maximal **€ 208.000** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Nummern **5416040006, 5416040099, 5416040088, 541100.52440001 und 114200.04810000** abgerechnet.

**zu 3.5    Ausbau der Fahrstraße zwischen Maria- Theresien- Straße und Rupprechtstraße in Pirmasens  
Erteilung der Vergabeermächtigung  
Vorlage: 1705/II/66.2/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 16.06.2023.

Er stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 7 zur Niederschrift) den Lageplan der Fahrstraße vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Dem Ausbau der Fahrstraße zwischen der Maria- Theresien- Straße und der Rupprechtstraße wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der auszubauenden Fläche und den momentan aktuellen Kosten pro m<sup>2</sup> Verkehrsanlage geschätzt, und auf

**€ 422.000,00 brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt, wird ermächtigt, auf Basis der obigen Kostenschätzung zusätzlich einem finanziellen Spielraum von maximal **€ 85.000,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

3. Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Nummern **5416080077, 5416080099, 5416080088, 541100.52440001 und 114200.04810000** abgerechnet.

**zu 3.6 Umsetzung Paket 7 des Kanalsanierungskonzeptes  
Erteilung der Vergabeermächtigung  
Vorlage: 1718/III/66.3/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 28.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Umsetzung des Paketes 7 des Kanalsanierungskonzeptes wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Kanalsanierung in der Straße „Am Alten Friedhof“, dem 2. BA in der Hauptstraße, der „Nördlichen Ringstraße“, eines Teilbereiches der Schloßstraße, der Wackenbergstraße und der Weidenstraße auf insgesamt

**€ 1.270.000,00 brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 254.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt über die Wirtschaftspläne der Jahre 2023 und 2024 des Abwasserbeseitigungsbetriebes bei folgenden Auftragsnummern:

04210303320 für die Straße „Am Alten Friedhof“, 04210303420 für den 2. BA der Hauptstraße, 04210301820 für die „Nördliche Ringstraße“, 04210303390 für die Schloßstraße, 04210303300 für die Wackenbergstraße und 04210303290 für die Weidenstraße.

**zu 3.7 Umsetzung Paket 8 des Kanalsanierungskonzeptes  
Erteilung der Vergabeermächtigung  
Vorlage: 1717/III/66.3/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 27.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Umsetzung des Paketes 8 des Kanalsanierungskonzeptes wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Kanalsanierung in Mathildenstr., Strobelallee“ und Westring auf insgesamt

**€ 525.000,00 brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 105.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.



**zu 4      Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße**  
**Vorlage: 1722/III/30/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Rechtsamtes vom 28.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, hierüber offen abzustimmen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat beschließt eine Vorschlagsliste (siehe Anlage 8 zur Niederschrift) der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

**zu 5      Information - Stadtwerke Pirmasens**  
**Kommunale Wärmeplanung (KWP) - Effiziente Wärmenetze (BEW) - Gebäudeenergiegesetz (GEG)**

Bürgermeister Maas führt aus, seit über einem Jahr arbeiten die Stadtwerken an der kommunalen Wärmeplanung. Hierüber informiere in der heutigen Sitzung Herr Dörr von den Stadtwerken.

Sodann stellt Herr Dörr anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 9 zur Niederschrift) die kommunale Wärmeversorgung der Stadt Pirmasens vor.

Ratsmitglied Tilly zeigt auf, er sehe ein Problem bei den jetzigen Straßenausbaumaßnahmen. Gegebenenfalls würden jetzt Straßen ausgebaut und zu einem späteren Zeitpunkt würde festgestellt, dass diese geeignet seien für die Fern- bzw. Nahwärme. Er fragt an, ob es ein Konzept gebe, in dem sichergestellt würde, dass die Straßen nicht nochmals zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet werden müssten.

Bürgermeister Maas erklärt, bald würde man in die Planung des nächsten Ausbauprogramms gehen. Dann sehe man, wo Fern- bzw. Nahwärme möglich sei. Außerde würden durch den Ausbau der Wärmenetze nicht alle Straßen ausgebaut werden. Auch solle auf erneuerbare Energie zurückgegriffen werden.

Ratsmitglied Eschrich dankt Herrn Dörr für seine Ausführungen. Er zeigt auf, die Bürgerinnen und Bürger müssten bei den Planungen mit eingebunden werden, um zu vermeiden, dass die Planungen nicht durchführbar seien.

Bürgermeister Maas führt aus, zuerst würde eine Bestandsanalyse erfolgen und danach könne mit den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen werden, was möglich sei. Hierbei habe die Verwaltung die Federführung und die Stadtwerke würden spezialisiert daran arbeiten. Sollten Bürger verunsichert sein, würde mit ihnen eine Lösung gesucht.

Ratsmitglied Stegner fragt bezüglich der BEW an, wo die Stadtratsmitglieder die Information erhalten könnten, wie viele Anträge gestellt worden seien.

Herr Dörr erklärt, diese Förderung erhalten die Stadtwerke und nicht die Bürgerinnen und Bürger.

Ratsmitglied Bachert teilt mit, mit der kommunalen Wärmeplanung stehe man ganz am Anfang. Er selbst werde die Umsetzung als Ratsmitglied nicht mehr erleben.

**zu 6 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO - Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der**

**zu 6.1 Bio-Energie Pirmasens**

**zu 6.1.1 Feststellung Jahresabschluss 2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2022 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	357.074,86 €
<b>Erträge</b>	1.287,42 €
<b>Aufwendungen</b>	16.603,77 €
<b>Verlustübernahme</b>	15.316,35 €

2. Der Verlust von 15.316,35 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH zu tragen.

**zu 6.1.2 Entlastung der Geschäftsführung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Geschäftsführung der Bio-Energie Pirmasens GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

## zu 6.2 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH

### zu 6.2.1 Feststellung Jahresabschluss 2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2022 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	80.007.977,93 €
<b>Erträge</b>	64.195.498,25 €
<b>Aufwendungen</b>	59.713.157,74 €
<b>Gewinnabführung</b>	4.482.340,51 €

2. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Ausgleichszahlungen von 1.799.617,36 € an die Beteiligten Thüga AG und Encevo Deutschland GmbH ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der verbleibende Gewinn von 4.482.340,51 € an die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH abzuführen.

### zu 6.2.2 Entlastung der Geschäftsführung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### zu 6.2.3 Betrauung der PLUB GmbH zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Stadtrat von Pirmasens beschließt und weist den Oberbürgermeister an, eine Gesellschafterversammlung der SEP herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Stadt Pirmasens dahingehend auszuüben, dass die Geschäftsführung der SEP angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Holding GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der SEP GmbH dahingehend ausgeübt wird, dass die Geschäftsführung der Holding angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Versorgungs GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Holding GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der Versorgungs GmbH eine Gesellschafterversammlung der PLUB GmbH herbeiführt und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Versorgungs GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der PLUB GmbH angewiesen wird, die als Anlage beigefügte Betrauung der PLUB GmbH ab Datum der Beschlussfassung des Rates der Stadt Pirmasens mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2032 vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat sowie der vorgelagerten Gesellschafter umzusetzen. Die Vorgaben im Betrauungsakt sind für das gesamte Jahr 2023 heranzuziehen.

### **zu 6.3 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH**

#### **zu 6.3.1 Feststellung Jahresabschluss 2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2022 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	4.966.517,88 €
<b>Erträge</b>	3.704.311,94 €
<b>Aufwendungen</b>	5.340.686,70 €
<b>Verlustübernahme</b>	1.636.374,76 €

2. Der Verlust von 1.636.374,76 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zu tragen.

#### **zu 6.3.2 Entlastung der Geschäftsführung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

#### **zu 6.4 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH**

##### **zu 6.4.1 Feststellung Jahresabschluss 2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2022 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	11.145.349,15 €
<b>Erträge</b>	678.625,79 €
<b>Aufwendungen</b>	3.008.482,33 €
<b>Verlustübernahme</b>	2.329.856,54 €

2. Der Verlust von 2.329.856,54 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zu tragen.

##### **zu 6.4.2 Entlastung der Geschäftsführung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens  **Holding** GmbH.

Der Geschäftsführung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### **zu 6.4.3 Betrauung der PLUB GmbH zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Stadtrat von Pirmasens beschließt und weist den Oberbürgermeister an, eine Gesellschafterversammlung der SEP herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Stadt Pirmasens dahingehend auszuüben, dass die Geschäftsführung der SEP angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Holding GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der SEP GmbH dahingehend ausgeübt wird, dass die Geschäftsführung der Holding angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Versorgungs GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Holding GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der Versorgungs GmbH eine Gesellschafterversammlung der PLUB GmbH herbeiführt und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Versorgungs GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der PLUB GmbH angewiesen wird, die als Anlage beigefügte Betrauung der PLUB GmbH ab Datum der Beschlussfassung des Rates der Stadt Pirmasens mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2032 vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat sowie der vorgelagerten Gesellschafter umzusetzen. Die Vorgaben im Betrauungsakt sind für das gesamte Jahr 2023 heranzuziehen.

### **zu 6.5 Erneuerbare Energie Pirmasens GmbH**

#### **zu 6.5.1 Feststellung Jahresabschluss 2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2022 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	1.755.400,00 €
<b>Erträge</b>	1.117,11 €
<b>Aufwendungen</b>	9.446,20 €

**Verlustübernahme** 8.329,09 €

2. Der Verlust von 8.329,09 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zu tragen.

#### **zu 6.5.2 Entlastung der Geschäftsführung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

#### **zu 6.6 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH**

##### **zu 6.6.1 Feststellung Jahresabschluss 2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der aufgestellte Jahresabschluss für 2022 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	74.966.368,30 €
<b>Erträge</b>	10.483.257,86 €
<b>Aufwendungen</b>	10.355.193,70 €
<b>Jahresüberschuss</b>	128.064,16 €

Der Jahresüberschuss wird vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

##### **zu 6.6.2 Entlastung der Geschäftsführung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### **zu 6.6.3 Ausschüttung an die Gesellschafterin**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

An die Gesellschafterin Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird eine Ausschüttung in Höhe von 650.000 Euro vorgenommen. Die Ausschüttung soll am 25.07.2023 erfolgen.

### **zu 6.6.4 Betrauung der PLUB GmbH zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtrat vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der Stadtrat von Pirmasens beschließt und weist den Oberbürgermeister an, eine Gesellschafterversammlung der SEP herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Stadt Pirmasens dahingehend auszuüben, dass die Geschäftsführung der SEP angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Holding GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der SEP GmbH dahingehend ausgeübt wird, dass die Geschäftsführung der Holding angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Versorgungs GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Holding GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der Versorgungs GmbH eine Gesellschafterversammlung der PLUB GmbH herbeiführt und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Versorgungs GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der PLUB GmbH angewiesen wird, die als Anlage beigefügte Betrauung der PLUB GmbH ab Datum der Beschlussfassung des Rates der Stadt Pirmasens mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2032 vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat sowie der vorgelagerten Gesellschafter umzusetzen. Die Vorgaben im Betrauungsakt sind für das gesamte Jahr 2023 heranzuziehen.

**zu 6.7 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)**

**zu 6.7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022  
Vorlage: 1707/II/20/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 27.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nach Prüfung durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, ist wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme:	29.874.146,42 €
Erträge:	627.285,26 €
Aufwendungen:	308.137,43 €
Jahresüberschuss:	319.147,83 €

Der Jahresüberschuss soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

**zu 6.7.2 Billigung des Konzernabschlusses 2022  
Vorlage: 1708/II/20/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandete Beschlussvorlage der Finanzen vom 27.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der aufgestellte Jahresabschluss des Konzerns SEP für das Geschäftsjahr 2022 nach Prüfung durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, enthält folgende Festsetzungen:

Bilanzsumme:	150.321.117,07 €
Erträge:	68.960.772,55 €
Aufwendungen:	66.059.857,69 €
Jahresüberschuss:	2.900.914,86 €

Der Konzernabschluss wird gebilligt.

**zu 6.7.3 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022**  
**Vorlage: 1709/II/20/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 27.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Geschäftsführung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Beigeordneter Clauer und Ratsmitglied Clauer nehmen gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 nicht teil.

**zu 6.7.4 Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2024**  
**Vorlage: 1711/II/20/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 27.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

**Erfolgsplan**

Erträge	838.000 €
Aufwendungen	347.000 €
Jahresüberschuss	491.000 €

**Vermögensplan**

Mittelbedarf	30.000 €
Einsatz liquider Mittel	20.000 €
Deckungsmittel	50.000 €

**Stellenübersicht** -----

**zu 6.7.5 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs für 2023**  
**Vorlage: 1712/II/20/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 27.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Die im Rahmen zur Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder sind von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

**zu 6.7.6 Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Pirmasens – Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Pirmasens im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz  
Vorlage: 1713/III/20/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 27.06.2023.

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

An die Gesellschafterin, die Stadt Pirmasens, wird eine Ausschüttung in Höhe von 431.244,43 EUR brutto (363.000,00 EUR netto) für die Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Die Ausschüttung soll zum 27.07.2023 erfolgen.

**zu 6.7.7 Betrauung der PLUB GmbH zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse  
Vorlage: 1714/III/20/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 27.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Die PLUB GmbH wird mit der Vorhaltung und dem Betrieb des Luft- und Badeparks PLUB, gelegen im Gebiet der Stadt Pirmasens, entsprechend der als Anlage beigefügten Betrauung (siehe Anlage 10 zur Niederschrift) auf der Grundlage des „Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 EAUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind“ (ABl. EU L 7/3 vom 11. Januar 2012), betraut. Mit dem neuen Betrauungsakt wird die bis zum 31. Dezember 2022 gültige Betrauung für weitere 10 Jahre bekräftigt und bestätigt.

Der Bürgermeister der Stadt Pirmasens wird angewiesen, eine Gesellschafterversammlung der SEP GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Stadt Pirmasens dahingehend auszuüben, dass die Geschäftsführung der SEP GmbH angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Holding GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der SEP GmbH dahingehend auszuüben, dass die Geschäftsführung der Holding GmbH angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Versorgungs GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Holding GmbH dahingehend auszuüben, dass die Geschäftsführung der Versorgungs GmbH eine Gesellschafterversammlung der PLUB GmbH herbeiführt und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Versorgungs GmbH dahingehend auszuüben, dass die Geschäftsführung der PLUB GmbH angewiesen wird, die als Anlage beigefügte Betrauung auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011, durch die PLUB GmbH ab Datum der Beschlussfassung des Rates der Stadt Pirmasens mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2032 umzusetzen. Die Vorgaben im Betrauungsakt sind für das gesamte Jahr 2023 heranzuziehen. Die im Betrauungsakt dargestellten Aufgaben bilden den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der von der PLUB GmbH zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsvereinbarung nicht betreffen, so ist der Bürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt und hat auf deren Umsetzungen hinzuwirken.

## **zu 6.8 Entlastung der Aufsichtsräte**

### **zu 6.8.1 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas sowie die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

### **zu 6.8.2 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas sowie die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

### **zu 6.8.3 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens **Holding** GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas sowie die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

### **zu 6.8.4 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas sowie die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

**zu 6.8.5 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)**  
**Vorlage: 1710/II/20/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 30.06.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Dem Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas sowie die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

**zu 7 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 1691/II/10.1/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die alle Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 30.05.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme folgender Spenden:

Spender	Zweck	Betrag
Förderungsgemeinschaft Rotary Pirmasens e.V., Herr Heiner Wölfling	Spende zur Unterstützung der Veranstaltung für Menschen mit Behinderung (Hosttown Pirmasens, 11.-15.06.2023 (Special Olympics World Games Berlin)	1.000,00 €
Frau Claudia Wulfes	Spende an den Pakt für Pirmasens	720,00 €
Herr Axel Sprau	Spende an den Pakt für Pirmasens	1.000,00 €
Frau Ecaterina Gitlan	Spende an den Pakt für Pirmasens	250,00 €

Anmerkung der Protokollführung: Ratsmitglied Wölfling hat gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Annahme der Spenden nicht teilgenommen.

## **zu 8 Anfragen und Informationen**

### **zu 8.1 Beantwortung von Anfragen**

#### **zu 8.1.1 Anfrage Ratsmitglied Zipf vom 22.05.2023 bzgl. "Zugewachsene Bänke am Altenheim im Berliner Ring"**

Der Vorsitzende zeigt auf, bei der Kontrolle am 07.06.2023 im angegebenen Bereich seien keine zugewachsenen Bänke festgestellt worden. Offensichtlich sei hier zwischenzeitlich Abhilfe geschaffen worden.

#### **zu 8.1.2 Anfrage Ratsmitglied Faroß-Göller vom 26.06.2023 bzgl. "Barfußpfad Strecktal"**

Der Vorsitzende erklärt, der Barfußpfad sei am 07.07.2023 freigeschnitten und gemäht worden. Die Erneuerung des Barfußpfads sei ebenfalls in Planung.

#### **zu 8.1.3 Anfrage Ratsmitglied Welker vom 14.11.2022 bzgl. Tempo 30 Rodalber Straße**

Der Vorsitzende teilt mit, die Beantwortung der Anfrage (siehe Anlage 11 zur Niederschrift) würde im Nachgang zur Sitzung hochgeladen.

## **zu 8.2 Informationen**

### **zu 8.2.1 Information über die im Wege der Vergabeermächtigung erteilten Aufträge**

Bürgermeister Maas stellt die Information über die im Wege der Vergabeermächtigung erteilten Aufträge (siehe Anlage 12 zur Niederschrift) vor.

### **zu 8.2.2 Risikofrüherkennungssystem Abwasserbeseitigungsbetrieb**

Bürgermeister Maas zeigt auf, die Risikoliste beinhalte 61 Teilrisiken, die zu 47 zu bewertenden Einzelrisiken zusammengefasst seien. Die Teilrisiken seien in zwei Risikobereiche mit jeweils vier bzw. fünf Risikokategorien strukturiert und von den Projektteilnehmern des Abwasserbeseitigungsbetriebes an Hand von Risikobewertungsbögen bewertet worden. Zum jetzigen Zeitpunkt bestünden keine Bestandsrisiken beziehungsweise Bestandsgefährdungen. Eine Kostensteigerung sei allerdings durch Corona und dem Ukrainekrieg zu verzeichnen.

### **zu 8.2.3 Schülerbeförderung in schulfreier Zeit**

Der Vorsitzende zeigt auf, das Schulgesetz sehe nach wie vor eine Schülerbeförderung nur zum Zwecke des Schulbesuches vor. Hilfsweise habe man diesen Passus umgangen, indem man die Preise im Abo von 12 auf 10 Monatsraten gesenkt habe. Die Ferienmonate galten somit als geschenkt und die Schüler und Schülerinnen konnten fahren. Das sei beim Deutschlandticket nun nicht mehr der Fall. Die Schüler und Schülerinnen hätten daher im August keinen Anspruch auf eine Fahrkarte. Wenn ein Schulwegkostenträger diese Karten

für den August ausgabe, habe er die Kosten selbst zu tragen. Durch eine Änderung im Schulgesetz könnte man dieses Verfahren neu regeln.

Ratsmitglied Tilly teilt mit, bereits nach der Aufsichtsratssitzung sei eine Anfrage gestellt worden, ob die Tickets für Sozialhilfeempfänger über einen Pakt oder über Fördertöpfe finanziert werden könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dies sei in diesem Jahr nicht möglich. Ebenfalls sei der Ansprechpartner das Land.

### **zu 8.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

#### **zu 8.3.1 Anfrage Ratsmitglied Kling bzgl. "Schlabbeflickerfestival und Rheinland-Pfalz Tag"**

Ratsmitglied Kling teilt mit, die im Vorfeld zur Sitzung gestellte Anfrage (siehe Anlage 13 zur Niederschrift) habe sich aufgrund des ausführlichen Zeitungsberichts über das Schlabbeflickerfestivals erledigt.

Ratsmitglied Clauer zeigt auf, am Rheinland-Pfalz Tag habe die Stadt keinen eigenen Stand gehabt. Jedoch sei die Stadt über die Pfalztouristik vertreten worden. Ebenfalls sei Bürgermeister Maas vor Ort gewesen.

#### **zu 8.3.2 Anfrage Ratsmitglied Bachert bzgl. "Wasserverbrauch der Stadt Pirmasens"**

Ratsmitglied Bachert fragt an, wie viel Wasser als Grundlast von der Industrie, Privatleute und der Landwirtschaft in Pirmasens benötigt würde. Ebenfalls fragt er an, welche Maßnahmen möglich seien, wenn das Wasser knapp würde und wo gegebenenfalls gespart werden könnte.

Bürgermeister Maas erklärt, für diese Anfrage seien die Stadtwerke der richtige Ansprechpartner.

#### **zu 8.3.3 Anfrage Ratsmitglied Welker bzgl. "Hundefreilauffläche Neufferpark - Fehlende Sitzmöglichkeit"**

Ratsmitglied Welker zeigt auf, in der ausgewiesenen Hundefreilauffläche im Neufferpark fehle eine Sitzmöglichkeit. Er fragt an, ob es möglich wäre eine Sitzbank aufzustellen.

Bürgermeister Maas sagt eine Prüfung zu.

#### **zu 8.3.4 Anfrage Ratsmitglied Welker bzgl. "Kostenlose Beförderung am Seniorennachmittag"**

Ratsmitglied Welker zeigt auf, am Seniorennachmittag könnten die Senioren kostenlos vom Exerzierplatz bis zum Beckenhof mit dem Bus fahren. Er fragt an, ob ebenfalls eine kostenlose Beförderung von Zuhause bis zum Exerzierplatz möglich sei.

### zu 8.3.5 Anfrage Ratsmitglied Deny bzgl. "Selbstreinigende Toiletten im Stadtgebiet"

Ratsmitglied Deny verliest die Anfrage:

“Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
verehrte Ratskollegen,

das Stadtgebiet in Pirmasens ist wenig gesegnet mit öffentlichen Toiletten. Am Walter-Slodki-Platz zum Beispiel wurde vor Jahren eine öffentliche Toilette geschlossen, weil sie des Öfteren beschädigt wurde.

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, an dieser Stelle eine selbstreinigende Toilette zu installieren, zumal dort Infrastruktur bereits vorhanden ist. Die Nutzung einer solchen Toilette sollte barrierefrei, von Frauen und Männern sowie von Rollstuhlfahrern benutzt werden können und möglichst mit einem Wickeltisch versehen sein.

Die Verweildauer bis zum Öffnen der Tür ist einstellbar. Die Spiegel bestehen aus rostfreiem poliertem Stahl und sind geschützt vor Vandalismus. Der Reinigungs- und Desinfektionsvorgang wird automatisch nach Verlassen der Toilette ausgelöst.

Die Anlage könnte gekauft oder gemietet werden und sich über die Benutzungsgebühr zumindest teilweise selbst finanzieren. Sicherlich wären für selbstreinigende Toiletten auch andere Orte in der Stadt geeignet.”

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.45 Uhr.

Pirmasens, den 29. August 2023

gez. Markus Zwick  
Vorsitzender

gez. Anne Vieth  
Protokollführung